



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 12/07/20 vom 05.11.2020

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die

Normsetzungsverfahren zur Neuausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Großer Inselsberg“, Landkreise Gotha und Schmalkalden-Meiningen. Hier: Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Kommunen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Neuausweisung des seit 1961 bestehenden Naturschutzgebietes „Großer Inselsberg“. In Mittelthüringen liegt der Geltungsbereich des geplanten Schutzgebietes im Landkreis Gotha in den Gemarkungen der Stadt Bad Tabarz und in der Gemarkung Winterstein der Stadt Waltershausen.

Insgesamt hat das geplante Naturschutzgebiet eine Größe von 134,8 ha. Gegenüber den 143 ha des bestehenden Naturschutzgebietes stellt dies eine Verkleinerung von ca. 8 ha dar. Dies beruht vornehmlich auf die Herausnahme des (bebauten) Plateaus des Großen Inselsberges, einer kleinen bebauten Fläche am kleinen Inselsberg und der Zufahrtstraße zum Großen Inselsberg aus dem Geltungsbereich der neuen Rechtsverordnung. Die bewirtschaftungs- und pflegefreie Zone umfasst eine Fläche von 16,7 ha und befindet sich in Südwestthüringen. Die Freizeitanlagen am Kleinen Inselsberg und der Parkplatz liegen außerhalb des Naturschutzgebietes.

Das Naturschutzgebiet „Großer Inselsberg“ besitzt wegen des Vorkommens mehrerer besonders gefährdeter und vor allem seltener montaner Tier- und Pflanzenarten landesweite Bedeutung für den Artenschutz und ist wichtiger Bestandteil im Biotopverbund. Neben den höchst gelegenen natürlichen Buchenwäldern im Osten Deutschlands ergänzen seltene Eschen-Ahorn-Schlucht- und Schatthangwälder, unterschiedlich ausgebildete Offenlandbereiche, Schichtquellen und kleinere Fließgewässer die Biotopstruktur des Gebietes.

Mit Schreiben vom 29.09.2020 hat die obere Naturschutzbehörde die RPG um ihre Stellungnahme zu der vorgesehenen Verordnung gebeten. Auf der Grundlage der dazu bereitgestellten Unterlagen fasst die Planungsversammlung der RPG daher folgenden Beschluss:

Die neue Rechtsverordnung zum Naturschutzgebiet „Großer Inselsberg“ mit dem neuen Geltungsbereich wird befürwortet.

Begründung:

Laut dem Regionalplan Mittelthüringen 2011 befindet sich der mittelthüringische Anteil des neu auszuweisenden Naturschutzgebietes vollständig in den Vorranggebieten Freiraumsicherung FS-42 „Bachsystem der Emse bei Winterstein“ und FS-43 „Gebiet der Talsysteme Lauchgrund und Ungeheurer Grund bei Tabarz“ (Z 4-1). Der gesamte Bereich liegt zudem im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald“ (G 4-21).

Die neue Rechtsverordnung und ihr Geltungsbereich berücksichtigt die bestehenden Nutzungen auf dem Plateau des Großen Inselsberges und den touristischen Entwicklungsvorstellungen der RPG am Großen Inselsberg. Auch die Ausnahmen im § 4 der vorgesehenen Rechtsverordnung (Fahrradfahren auf befestigten Wegen und Radwegen, das Anlegen von Loipen und Skiwanderwegen, Skiabfahrten am Nordhang) werden befürwortet, um Tourismus und Naturschutz miteinan-

der vereinbaren zu können, und entspricht damit den raumordnerischen Entwicklungs- und Sicherungsvorstellungen des Regionalplanes Mittelthüringen 2011 sowie des 1. Entwurfes von 2019 zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Zustimmung:	20
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	-

gez. Henning
Präsident